

## Notbetreuung an der Grundschule Eichholz

Für die Notbetreuung müssen die Kinder **spätestens am Vortag bis 15.00 Uhr** angemeldet werden. Das dazu notwendige Formular finden Sie auf der Homepage der Grundschule Eichholz. Es ist als PDF an die E-Mail-Adresse [schulleitung@grundschule-eichholz.de](mailto:schulleitung@grundschule-eichholz.de) zu senden! Später eingehende Anträge können für den Folgetag nicht berücksichtigt werden!

Für die Notbetreuung gelten folgende **Rahmenbedingungen**:

### Allgemein:

- Es besteht ein Betretungsverbot. Die Schule darf nur von Kindern, die zur Notbetreuung angemeldet sind, betreuenden Lehrkräften und nach vorheriger Absprache betreten werden.
- Die schulische Not-Betreuung durch **Lehrkräfte** beginnt um **8.00 Uhr** und endet um **13.00 Uhr**.
- Die Betreuung findet in den **Räumen der Schule** statt.
- Die Kinder werden in kleinen Gruppen (höchstens 5 Kinder/Lehrkraft/Raum) betreut.
- Die Kinder werden stets in den gleichen Gruppen und Räumen betreut werden.
- Die Anwesenheit wird täglich dokumentiert, um evtl. Infektionsketten verfolgen zu können.
- Die Kinder können während der Notbetreuung an ihren Arbeitsaufträgen/ Wochenplänen arbeiten. Diese müssen eigenständig mitgebracht und bearbeitet werden! Es findet **keine unterrichtliche Begleitung** durch Lehrkräfte statt.
- Der unaufgeforderte Aufenthalt im Schulbüro ist nicht erwünscht!
- Die **Schutz- und Hygienemaßnahmen** sind von allen (Lehrkräften, Kindern) einzuhalten!!!
- Für Not-Betreuungsbedarf **nach 13.00 Uhr** kontaktieren Sie bitte Frau Svensson-Melchereck, Leitung des Schulkinderhauses (Kinderwege gGmbH).

### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Die Kinder betreten um **8.00 Uhr** **nacheinander** und mit einem **Abstand** von mindestens **1,5m** das Schulgebäude.
- Beim Betreten des Schulgebäudes **desinfizieren** sich die Kinder sofort die Hände (zwischen Tür 1 und Tür 2).
- Die Kinder gehen nacheinander in ihren Betreuungs-Raum. Dieser ist im Vorwege so einzurichten, dass die Kinder einen **Mindestabstand von 1,5m** zueinander und zur Lehrkraft haben.
- Die Betreuungsräume werden regelmäßig **gelüftet**, die Türen bleiben geöffnet.
- Die Kinder verweilen während der Betreuungszeit in ihren Räumen. Ein unnötiger Aufenthalt im Schulgebäude (Flur, ...) ist untersagt!!!
- Direkte Kontakte der Kinder untereinander und zur Lehrkraft werden auf ein **Minimum** reduziert.
- Die Kinder gehen **einzel**n zur Toilette.
- Die betreuende Lehrkraft kann mit den Kindern auf den Schulhof gehen. Dabei ist darauf zu achten, dass jeweils nur eine Lehrkraft mit ihrer Gruppe auf dem Pausenhof ist. Der **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m** wird auch im Freien eingehalten.
- Eine Durchmischung der einzelnen Betreuungsgruppen im Schulgebäude oder auf dem Hof ist untersagt!!!

### Wichtig:

- Kinder mit Anzeichen für eine Erkrankung jeglicher Art dürfen **nicht** in die Notbetreuung kommen!
- Bei Auftreten/ Verdacht einer Infektion ist die Schulleitung unverzüglich zu informieren (**Meldepflicht!!!**)
- Kinder mit Anzeichen für eine Erkrankung jeglicher Art müssen **unverzüglich** abgeholt werden. Die Schulleitung ist zu informieren!